

Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25.02.2005 (Überarbeitung Stand 28.02.2005)

Investitionen

Der Koalitionsausschuss ist sich einig, dass auch die Investitionen reduziert werden müssen. Dafür maßgebend wird das Benchmarking über den Vergleich mit den Investitionsquoten von Bund, Ländern und Großstädten sein. Arbeitsbasis für die notwendige Konkretisierung von AIP (Anschlussinvestitionsprogramm) und GIP (Grundinvestitionsprogramm) ist der Orientierungsrahmen, mit der Möglichkeit begründeter Abweichungen beim Gesamtinvestitionsvolumen in beiden Richtungen. Der Koalitionsausschuss erwartet eine Konkretisierung durch Darstellung der in das AIP einzubeziehenden Projekte und Programme und der bereichsspezifischen Investitionskorridore im GIP. Auf dieser Grundlage wird der Koalitionsausschuss auf seiner nächsten Sitzung abschließend entscheiden.

Personal (ressortübergreifend)

Personalwirtschaftliche Rahmensetzungen

1. Als über alles im Kernbereich zu realisierende Effizienzsteigerung wird für das **PEP** eine Absenkung in 2006 um 1,7 % und in den Folgejahren jährlich um 1,3 % angesteuert; dies gilt grundsätzlich auch für die bisher vom PEP ausgenommenen Bereiche. Erforderliche Differenzierungen sind entsprechend den neuen Prioritäten und Posterioritäten sowie im Hinblick auf die Realisierbarkeit in den Bereichen, u. a. nach Maßgabe von Benchmarking (insbesondere für Schulen, Polizei und Justiz, KTH), zu erarbeiten.
2. Hinsichtlich der Ausgangsbasis in den vom PEP bislang ausgenommenen Bereichen soll der **Konsolidierungsbeitrag 2005** von 2,7 % (Tarifkompensation) möglichst dauerhaft fortgeschrieben werden.
3. Die **Kostenneutralität** der **Stellenstruktur** ist durch stellenindizierten Bonus-Malus dauerhaft sicherzustellen.
4. Die **Wiederbesetzungspraxis** und die **Ausbildungsplanung** in übernahmerelevanten Ausbildungsberufen sind zur Vermeidung neuer Personalüberhänge strikt auf die finanzierten Beschäftigungszielzahlen abzustellen.
5. Der weitere Anstieg der Versorgungslasten wird im Umfang der realisierten Kapitalerträge aus der **Versorgungsvorsorge** anteilig gedeckt; in diesem Umfang sind Abweichungen gegenüber den Personaleckwerten zulässig.
6. Die Zuwächse bei den **Beihilfelasten** werden u.a. durch die gegenwärtig betriebene Änderung der Bremischen Beihilfeverordnung auf 3 % (Beschäftigte) bzw. 5 % (Versorgungsempfänger) beschränkt.
7. Die **sonstigen** Personalausgaben sind **konstant** zu halten.

Kostensteigerungen

Für die personalwirtschaftlichen Sparmaßnahmen sollen die individuellen Belastungen durch grundsätzlich gleiche Opfer von allen Gruppen der im öffentlichen Bereich Beschäftigten in Bremen und Bremerhaven gleichgewichtig und zugleich sozial ausgewogen getragen werden. Die zum Teil gegenwärtig bestehende ungleiche Belastung muss durch entsprechende Reduzierung der Arbeits- und Entgeltbedingungen der Arbeitnehmer ausgeglichen werden. Allerdings zwingt die extreme Haushaltsnotlage dazu, jetzt schon auch den Beamten weitere Opfer abzuverlangen, die ebenso auf die Arbeitnehmer zu übertragen sind.

8. Für exogene **Kostensteigerungen** werden durchschnittlich 1 % in die Eckwerte bis 2009 eingestellt. Im Rahmen der Lohnrunden oder regionaler Ergänzungslösungen sind unabhängig davon zumindest Nullrunden anzustreben.
9. Im Rahmen der Lohnrunde 2005 bzw. im Rahmen regionaler Ergänzungslösungen aufgrund der TdL-Forderung ist ein **Solidarpakt** zu realisieren.
10. Im Rahmen von Ergänzungslösungen zur Lohnrunde 2005 bzw. durch Vereinbarung mit den Beschäftigten wird eine freiwillige Entgeltreduzierung gegen eine attraktive **Teilzeitregelung** in Form von freien Tagen realisiert.

Sonderzahlungen

11. Die Sonderzuwendung für **Beamte** und **Versorgungsempfänger** wird ab 2006 (durch Gesetz in 2005) der niedersächsischen Regelung (jährlicher Festbetrag 420 € bis A8 und einmalige Zahlung von 25,56 € je Kind für alle Besoldungsgruppen) angepasst.
12. Die Sonderzahlungen für **Arbeitnehmer** sind dem Besoldungsniveau anzugleichen.
13. Bis zur Vereinheitlichung der Sonderzahlungen wird **neueingestellten Angestellten** und Angestellten, die eine Statusänderung, eine Höhergruppierung wegen der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten oder bei einer Vertragsverlängerung erfahren haben, keine Sonderzahlung mehr gewährt.
14. Eine Sonderzahlung wird **neueingestellten Beamten** erst nach einer Zeit von 3 Jahren gewährt.

Strukturelle Maßnahmen

15. Die **Personalverwaltungsquote** ist im Zuge der Reorganisation interner Dienstleistungen zu optimieren (u.a. 3 bis 5 Personalservicestellen, Mitarbeiterportal).
16. Die personalwirtschaftlichen Rahmenseetzungen werden bei der Eckwertbildung wirkungsgleich auf den Personalaufwand in **ausgegliederten Einrichtungen** und Zuschüsse an die Stadtgemeinde **Bremerhaven** angewendet.
17. Mit dem zentralen **Konzernmanagement** ist für die ausgegliederten Einrichtungen eine der Kernverwaltung entsprechende Beschäftigungssteuerung einzuführen, mit der Gehaltsstruktur, soziale Absicherung und Beschäftigungsrisiko angeglichen und zumindest die durchschnittliche Personalreduktion nach dem PEP auch in diesen Einrichtungen realisiert werden.
18. Der Doppelstatus von Beamten, die für eine Tätigkeit bei privatrechtlichen Einrichtungen (insb. Gesellschaften) beurlaubt sind, ist durch eine Befristung der **Beurlaubung** baldmöglichst zu beenden.

Personalvertretungsrecht

19. Die mitbestimmungsrelevanten Umstrukturierungsmaßnahmen sind unter **voller Ausschöpfung** der Möglichkeiten des PVG **konsequent umzusetzen**.

Der Koalitionsausschuss erbittet eine Vorlage, wie die erforderlichen personalvertretungsrechtlichen Verfahren durch Straffung und eine eindeutige Klärung des Umfangs der Mitbestimmungsrechte effizienter gestaltet und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Freistellungen für Personalräte erhöht (auf 300 Beschäftigte und weitere Staffelung wie in Niedersachsen und anderen Ländern) werden können.

Konzernweites Personalüberhangmanagement

20. Bestehende **Personalüberhänge** sind auszuweisen und durch offensive Nutzung aller dienst- und arbeitsrechtlich zulässigen Handlungsformen, insbesondere eingespielter Instrumente wie
 - Altersteilzeit (unter neuen individuellen Konditionen)
 - Abfindungen
 - Vorruhestandsregelungen abzubauen.
21. Durch landesgesetzliche Vorschrift wird es dem Senat ermöglicht, sektorale Personalüberhangbereiche zu definieren und dort bedarfsgerecht insbesondere auch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand (**§ 29 BremBG**) anzuwenden.
22. Der **Personalausgleich** wird offensiv durch einen **konzernweiten** Personaleinsatz zielgerichtet intensiviert und ausgeweitet; hierzu zählt auch, das ausgegliederte Einrichtungen bei Einstellungen vorrangig Personal aus Überhangbereichen rekrutieren.
23. Die bestehende Personalbörse wird zu einem Servicecenter für Personaleinsatz und –entwicklung weiterentwickelt. Die Besetzungsrechte des Servicecenters auf **freie Stellen** des internen Arbeitsmarktes werden mit dem Ziel einer maximalen Einschränkung von Außeneinstellungen gestärkt, d.h. i. S. der Umkehrung der Beweislast zu Gunsten von Binnenrekrutierungen.
24. Die Verantwortung und **dezentrale Kompetenz** von Personalverantwortlichen für die stringente Anwendung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften zur Lösung von Problemen bei Beschäftigten mit verhaltens- und/oder personenbedingten Einschränkungen wird eingefordert und gestärkt (u.a. flächendeckende Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, Vorgesetzten-Feedbacks, Führungskräfte auf Zeit).
25. Einschränkungen in der bedarfsorientierten Bereitstellung von Personal sind durch **Flexibilisierung des Personaleinsatzes** abzubauen.
26. Der Koalitionsausschuss stellt fest, dass die personalwirtschaftlichen Maßnahmen dazu dienen sollen, entsprechend der Aussage der Koalitionsvereinbarung zu „erreichen, dass die erforderliche Personalkostenreduzierung ohne betriebsbedingte Kündigungen durchgeführt werden kann.“

Ressortübergreifende Vorschläge zur Reorganisation der Verwaltung

A. Bündelung von internen Servicefunktionen

1. Die Gesamtheit der **internen Dienstleistungen** wird mit dem Ziel einer strukturellen Neuaufstellung und ressortübergreifenden und möglichst konzernweiten **Bündelung** überprüft.

Zu den internen Dienstleistungen zählen u.a.

- Postversand/Botenpost
- Telefon/ Stadtvermittlung
- Druckerei/Vervielfältigung
- Beschaffungswesen/Materialverwaltung
- Fuhrpark
- Personalsachbearbeitung
- IT-Support
- Interne Management Consulting
- Rechtsberatung/ Prozessvertretung
- internes und externes Publikationswesen
- Bibliothekswesen
- Innenrevision
- Reisekostenmanagement

Termin: Bis zum 30.9.2005 sind verschiedene Alternativen der Aufgabenwahrnehmung zu prüfen.

B. Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Weiterbildungsbereich

2. In verschiedenen Ressorts (Bildung, Wissenschaft, Arbeit, Kultur, Finanzen) finden **Weiterbildungsaktivitäten** überwiegend unkoordiniert statt. Für den Weiterbildungsbereich werden verschiedene Varianten der Aufgabenwahrnehmung geprüft. Die Varianten sollen von der Kooperation, einer räumlichen Bündelung (wie z. B. Justizzentrum) bis hin zur Verschmelzung aber auch (Teil-)Privatisierung gehen. Eine mögliche Variante: Die Weiterbildungsaktivitäten werden in einem Weiterbildungszentrum am neuen Standort (z. B. „Am Wandrahm“ / ehemals HfK) gebündelt.

Der Trägerbereich der Weiterbildung und seine Bezuschussung werden überprüft mit der Zielsetzung der Reduzierung.

Termin: 30.6.2005

Der Senat wird gebeten, die Regelungen zum Bildungsurlaub gemessen an den norddeutschen Ländern, insbesondere Niedersachsen, anzupassen

C. Immobilien-/Gebäudemanagement

3. Überprüfung der **Rahmenbedingungen und Nutzungsstandards** (u. a. Vermieter-Mietermodell, Flächenreduzierung, Einführung von Raumbudgets zur Senkung der Aufwendungen für Büroflächen der Verwaltungen, Einrichtungen und Gesellschaften, als Grundlage für die Flächen- / Raumzuweisung nach Zahl der Beschäftigten bzw. der täglichen Nutzer).
4. **Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung** im Gesamtbereich Immobilien-/Gebäudemanagement (der Sondervermögen Immobilien, GTM, FMB, GBI und ggf. Bremer Gewerbeflächengesellschaft) und zwar über die Zusammenführung bis hin zur materiellen Privatisierung.
5. Prüfung einer stufenweisen Übertragung in **Fondsmodelle**.

Termin für die Punkte 1.-3: 30.9.2005

D. Beteiligungen - Einzelentscheidungen -

6. Optimierung von Standards für **Geschäftsführeranstellungsverträge** und außertarifliche Verträge für leitende Angestellte mit dem Ziel einer einheitlichen Struktur und einer Stärkung der zentralen Verantwortlichkeit des Beteiligungsmanagement.

Termin: kontinuierlich, da u.a. abhängig von den Laufzeiten der Verträge

7. Prüfung der Anzahl und **Größe der Aufsichtsräte**.

Termin: 30.9.2005

8. **Überprüfung** des gesamten **Beteiligungsbestandes** und Vorlage von Optimierungsvorschlägen von der Bündelung bzw. Verschmelzung in einzelnen Aufgabenbereichen. Neuorganisation in den Schwerpunktbereichen BIG und HVG (Überprüfung einer Verschmelzung der BIG u. a. mit BIA, WfG, Überseestadt). Aufgabe von Kleinstbeteiligungen bei fehlendem strategischen oder kommunalem Interesse.

Termin: bis zu den Haushaltsberatungen 2006/07 (30.06.2005)

9. **Umstrukturierung der Fischereihafenbetriebsgesellschaft mbH (FBG)** in eine Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit Servicefunktionen. In diesem Zusammenhang ist eine Überprüfung des Betriebsüberlassungsvertrages zwischen Bremen und der FBG mit dem Ziel der Auflösung der Erneuerungsrücklage und der Abschöpfung sonstiger Rücklagen zugunsten des Haushalts vorzunehmen. Dabei sind alle nichtbetriebsnotwendigen Beteiligungen zu verkaufen.
10. **Zentrale Beauftragung von Prüfungsgesellschaften** (Gesellschaften, Eigenbetriebe; Sondervermögen) unter Zusammenfassung vergleichbarer Geschäftsfelder.

Termin für die Umstellung: Jahresabschluss 2006 (Ausschreibung/Vergabe ab Sommer 2005)

11. Überprüfung und **Neujustierung** der Aufgabenfelder bei den bremischen **IT-Dienstleistern** (ID-Bremen; fidatas; bos; bremen online gmbh).

Termin: 30.6.2005

12. Reduzierung der **Geschäftsbesorgungsentgelte** um 5% bis 10 %.

Termin: für 2006 und 2007

E. Zukunftsfähigkeit von wesentlichen Beteiligungsgesellschaften

13. Die folgenden **Gesellschaften sind zukunftsfähig auszurichten**. Dafür sind Konzepte für die Positionierung der Gesellschaften in der Region und die innovative Aufgabenentwicklung sowie die Konsolidierung der Finanzen zu entwickeln.
Insbesondere

- Krankenhaus-Gesellschaften
- BSAG
- Flughafen.

Betreffend die Gewoba erwartet der Koalitionsausschuss eine Vorlage des Senats, in der mögliche Alternativen auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Abwicklung des Pensionsgeschäftes dargelegt werden.

F. Zuwendungen/Projektförderungen

14. Alle **institutionellen Zuwendungen, Projektförderungen** etc. werden mit dem Ziel der Konzentration von Aufgaben und Vermeidung von Doppelförderungen für Institutionen und Projekten überprüft.

Die Orientierung an den Wirkungen der eingesetzten Mittel muss dabei als vorrangiges Vergabekriterium etabliert werden. Das Besserstellungsverbot ist strikt zu beachten.

In Zuwendungsbescheiden und -kontrakten sind Rahmenbedingungen des zielgerichteten Mitteleinsatzes und ein Zuwendungscontrolling festzulegen.

15. Durchschnittliche Reduzierung der Zuwendungen um 5% (mit entsprechender Prioritätensetzung) einmalig ab 1.1.2006 und strikte Einhaltung des Besserstellungsverbot.

G. Marketing

16. Die Strukturen für Stadt- und Standortmarketing und Tourismuswerbung werden mit dem Ziel der Vernetzung und Effizienzsteigerung überprüft.

H. Übergreifende kommunale Aspekte/Bremerhaven

17. Überprüfung der Anpassung der **Finanz- sowie der Kostenerstattungen an Bremerhaven** entsprechend der stadtbremischen Standards (Gleichstellung mit der Stadtgemeinde Bremen).
Überprüfung der Krankenhausbedarfsplanung, des bremischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes mit dem Ziel der Schaffung der strukturellen Voraussetzungen für weitere Kooperationen.

Termin: 30.6.2005

18. Prüfung der Möglichkeiten der **Verwaltungskooperation im Land Bremen**, z.B. Wahrnehmung der Aufgaben des Steueramts durch das Finanzamt Bremerhaven, Gehaltskostenbudgetierung, Personalcontrolling, Gehalts- und Beihilfeabrechnung, Aus- und Fortbildung, Kooperation/Fusion der Rechenzentren.

Termin: 30.9.2005

I. Kooperation mit Niedersachsen

19. Der Senat wird gebeten mit der **Landesregierung Niedersachsens** Verhandlungen über weitere **Kooperationen** aufzunehmen. Ziel sollen gemeinsame Kabinettschlüsse sein, der sämtliche Kooperationsfelder sowie bereits deren zukünftige Zielstrukturen (Standorte der Aufgabenerledigungen etc.) weitestgehend konkretisiert. Als Kooperationsfelder kommen dabei insbesondere in Frage:

- Landesinstitut für Schule
- Lehrerbildung
- Ausbildung
- Statistische Landesämter
- Justiz
- Außerschulische Bildung
- Verfassungsschutz
- Gehaltsabrechnung, Personalbetreuung (Performa Nord)
- Landesfeuerwehrschule
- Polizeiausbildung
- Ausbildung im Steuerbereich
- Versicherung
- Fachdienst für Arbeitsschutz
- Gewerbeaufsicht
- Eichämter
- Hochschulen

Bericht zum 30.09.2005

20. Der Senat wird gebeten, mit der Landesregierung **Niedersachsen** die Fragen des **Lastenausgleichs** für die wechselseitige Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus dem jeweils anderen Land (z.B. Gastschulgeld, Entgelte für Dienstleistungen) zu erörtern. Die SK wird gebeten, in Abstimmung mit den Fachressorts die Verhandlungen vorzubereiten.

Bericht zum 30.09.2005

J. Übergreifende Ansätze zur Verwaltungsreform / Entbürokratisierung

21. Der **Umbauprozess zum „Konzern“** Bremen als Modell zur Steuerung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung ist konsequent fortzusetzen. Konzernsteuerungsinstrumente sind verstärkt weiter zu entwickeln. Die Erfahrungen anderer Länder und Großstädte sind auszuwerten.
22. **Überprüfung der öffentlich-rechtlich verfassten betrieblichen Einheiten** mit dem Ziel einer organisationsrechtlichen Optimierung (Anwendung handelsrechtlicher Grundsätze, Rechnungslegung, Controlling, Aufsicht, Gremienstruktur).
23. Prozesskostenverringerung durch Umsetzung ausschließlicher **E-Dienstleistungen** für die Wirtschaft und verwaltungsintern (Nutzung eGovernment).

Ressortspezifische Vorschläge

A. Senatskanzlei, Landesvertretung, Entwicklungszusammenarbeit

1. Der Aufgabenbereich des Landesamtes für **Entwicklungszusammenarbeit** wird stufenweise reduziert.
Die Abwicklung der Restaufgaben wird bei der Bevollmächtigten integriert.
2. Bis zum 30. April 2005 wird geprüft, ob bzw. inwieweit ein Ausstieg aus der gemeinsamen **Filmförderung** mit Niedersachsen über die Nord Media wirtschaftlich sinnvoll ist.

B. Justiz

3. Der Eigenbetrieb **Judit** wird zum 01. Januar 2006 aufgelöst. Die Aufgaben werden in die Justizvollzugsanstalt integriert. Der Entwurf eines Aufhebungsgesetzes wird der Bremischen Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2005 vorgelegt.
4. Prüfaufträge:
 - organisatorische Einbindung der **Gerichtszahlstellen** in einen Verbund mit der LHK und den Finanzkassen
 - Inkasso-Verfahren für **Gerichtsgebühren**.
 - Kommerzialisierung bei **Digitalisierung der Register** beim Amtsgericht.
 - weitere Umstellung des **Veröffentlichungswesens** auf elektronische Verfahren.

C. Inneres und Sport

Personal

5. Von den **Polizeianwärter/Innen** werden die zwei Drittel der besten Prüfab solventen übernommen; die Hälfte davon im auf die Prüfung folgenden Jahr.
6. 2005 und 2006 werden je 25 **Polizeianwärter/Innen** eingestellt.
7. Die **Altersgrenze für den Ruhestand** soll für die Polizeivollzugsdienste, in Anlehnung an die gesetzliche Regelung in Rheinland-Pfalz, erhöht werden. Die erforderlichen Rechtsänderungen sind umgehend einzuleiten.
8. Die **Studierenden im Polizeibereich** an der HfÖV erhalten mit Wirkung für den nächsten Einstellungsjahrgang entsprechend den Regelungen für die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst für das erste Studienjahr einen Studentenstatus. Die erforderlichen Rechtsänderungen sind umgehend einzuleiten.
9. Es wird eine Eigenbeteiligung bei der Polizei für Vollzugsbeamte und Beamte der Berufsfeuerwehren an der **Freien Heilfürsorge** eingeführt. Ein entsprechender mit dem Senator für Finanzen abgestimmter konkretisierender Vorschlag wird zum 30. April 2005 erwartet.

10. Das **Kleidergeld** beim Landesamt für Verfassungsschutz und für Standesbeamte wird mit Wirkung zum 01. Januar 2006 nicht mehr gewährt.
11. Neukonzeption der **Feuerwehrplanung** im Hinblick auf den Personalbedarf.
12. Wahrnehmung von polizeilichen Verwaltungsaufgaben („**Innendienst**“) durch Verwaltungspersonal.

Organisation / Neustrukturierung

13. Organisatorische Veränderungen:

- Das **Standesamt** wird organisatorisch und räumlich in das Stadtamt integriert.
- Das **Sportamt** wird aufgelöst und in die senatorische Behörde integriert (einschl. räumlicher Zusammenlegung).
- Die **Meldestellen** werden in drei Servicecentern zusammengefasst. Ein Konzept wird bis zum 30. Juni 2005 erwartet.

14. Die **Beiratsmittel** werden um je 5 % für 2006 und 2007 reduziert.

Sport

15. Konzept für die **Optimierung der Sportflächen** durch Sportentwicklungsplan.
16. Der Senat wird gebeten, ein Konzept für den Bäderbereich vorzulegen im Hinblick auf die Reduzierung der Zuschüsse ab 2006 an die Bädergesellschaft sowie an Vereine für die Frei- und Hallenbäder und auf Möglichkeiten der Privatisierung von Bädern.
17. Die Projektmittel (**Wettmittel**) werden um 5 % p.a. **reduziert**. Ein Ausgleich wird durch verstärktes bürgerschaftliches Engagement erwartet.

D. Bildung und Wissenschaft

Personal (Bildung)

18. Der Koalitionsausschuss erwartet die Vorlage eines Personalentwicklungsplans mit dem Ziel, die allgemeine PEP-Quote von 1,7% (2006) und 1,3% (ab 2007) zu realisieren; dabei sind die Entwicklung der Schülerzahlen, das Benchmarking für die Schüler-Lehrer-Relation (westdeutsche Länder und Großstädte), die Finanzierungsbedarfe für die Freistellungsphase der Altersteilzeit darzustellen. Ebenso sollen die Auswirkungen der reduzierten Lehrerstellen aufgezeigt werden. Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird gebeten, einen Standortentwicklungsplan bis zum 30.6.2005 vorzulegen.
19. Der Einsatz von **Ein-Euro-Kräften** soll im Service-Bereich erfolgen.
20. Die **Eingangsbesoldung** im Primar- und SEK I-Bereich wird auf A 12 abgesenkt.
21. Es ist zu prüfen, ob eine **Aufstockung der Pflichtstunden** für solche Fächer vorgesehen wird, für die nur reduzierter Aufwand an Vor- und Nachbereitung erforderlich ist. Ein Ergebnis der Prüfungen wird zum 30. Juni 2005 erwartet.
22. Die **Altersermäßigung bei Pflichtstunden** wird teilweise aufgehoben.
23. Verstärkte Einbeziehung **anderer Berufsqualifikationen** in die unterrichtliche Betreuung.
24. Reduzierung der **Funktionsstellen** in Schulen.

Organisation / Neustrukturierung (Bildung)

25. Stand / Effizienz / Fortentwicklung der **Bremischen Bildungsinfrastrukturgesellschaft**. Die personelle Ausstattung der Bildungsbehörde wird um 15 % reduziert. Das verbleibende Personal wird zu gleichen Teilen auf die Schulen, die Bildungsinfrastrukturgesellschaft und die Bildungsbehörde aufgeteilt.
26. Der **Hortbereich** wird in den Ganztagsschulbereich überführt.
27. Erarbeitung eines Konzeptes für die Erzielung von **Qualitätsverbesserungen** und **Kosteneinsparungen** durch Kooperation und Integration der Bereiche „Elementarerziehung“ und „Schule“.
28. Zusammenlegung / Kooperation **Landesbildstelle / Schulpädagogische Arbeitsstelle**.
29. Privatisierung bzw. Ausgliederung von Aufgaben des **LIS**.

Wegfall von Aufgaben (Bildung)

30. Ein Konzept für eine Neuregelung der **Lernmittelfreiheit** (unter Berücksichtigung sozialer Aspekte), das sich an den Regelungen der beiden anderen Stadtstaaten bzw. an der niedersächsischen Regelung orientieren soll, wird bis zum 13. 03 2005 erbeten.
31. Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird gebeten, ein Konzept zur Reduzierung der Kosten der **Erwachsenenschule** vorzulegen. (zum 13.03.2005)

Sonstiges (Bildung)

32. Anpassung der Privatschulzuschüsse an den Durchschnitt der anderen Bundesländer zeitlich entzerren. Das Erreichen des Bundesdurchschnitt wird statt 2007, erst für 2009 angestrebt.

Die für 2005 und 2006 vorgesehene 2. und 3. Stufe der Anhebung wird um jeweils 2 Jahre verschoben; das Gesetzgebungsverfahren ist unverzüglich einzuleiten.

Wissenschaft

33. Das von beiden Koalitionspartnern gemeinsam entwickelte Modell für Studienkonten und Gebühren für Langzeitstudenten wird (mit dem besonderen Bezug auf die Studierenden mit Hauptwohnung im Land Bremen) durch Landesgesetz umgehend eingeführt.

Bremen wird die Diskussion und Entwicklung betreffend eine Einführung von Studiengebühren in den anderen Ländern, insbesondere Niedersachsen sowie dem Saarland und Berlin, verfolgen, um zu gegebener Zeit erforderliche Entscheidungen zu treffen.

34. Prüfauftrag: Erhöhung **Deputatverpflichtung** für Hochschullehrer (im Vergleich mit anderen Ländern).
35. Überprüfung im Hinblick auf Reduzierung der Zuschüsse der von Bremen zu finanzierenden **Forschungsinstitute**.
36. Auftrag, einen **überarbeiteten HGP** für die Entscheidung über eine Reduzierung der Mittelausstattung vorzulegen:
- Konsolidierung des Hochschulausbaus
 - Hochschulübergreifende Integration der Studiengänge
 - Stärkere Kooperation mit Niedersachsen (Schwerpunktbildung)
 - Stärkere Vernetzung
 - Überprüfung der inneren Struktur der Hochschulen
 - Abbau von Doppelangeboten und -strukturen.

Termin: 30. September 2005

37. Die **personalwirtschaftlichen Rahmensetzungen** für den Kernhaushalt werden bei der Eckwertbildung wirkungsgleich auf den Personalaufwand der **Hochschulen übertragen**.

Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 28.02.2005

E. Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

KTH-Bereich

38. Die **Deckungsquote bei KTH's** wird im Hinblick auf vergleichbare Großstädte überprüft.

Vorlage zum 13. März 2005

39. Der Koalitionsausschuss erwartet die Vorlage eines Konzepts mit dem Ziel, die allgemeine PEP-Quote von 1,7 % (2006) und 1,3 % (ab 2007) zu realisieren. Dabei sind die Entwicklung der Kinderzahlen, das Benchmarking mit vergleichbaren Großstädten sowie die Finanzierungsbedarfe insbesondere für die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (mit einem bis zum Jahr 2010 reichenden Stufenplan) darzustellen.

Vorlage zum 13. März 2005.

Im KTH-Bereich ist, einschließlich der verstärkten Einbeziehung der freien Träger, eine grundlegende Umstrukturierung der Aufgabenwahrnehmung zu prüfen nach Maßgabe der bisherigen Senatsbeschlüsse (vor allem vom 22. Juni 2004). Dazu gehören u. a. neue Angebotsformen, zusätzliche Beteiligung von Eltern als Betreuungspersonen und/oder mit finanziellen Beiträgen, sowie Kostenum-schichtungen. Bericht zum 13.03.2005

ZGF

40. Die Ausstattung der **ZGF** wird an den Standard der Stadtstaaten bzw. vergleichbarer Großstädte angepasst. Ein Vorschlag wird zum 30. April 2005 erwartet.

Arbeitsmarktförderung / Hartz IV

41. Vor dem Hintergrund der neuen Zuständigkeiten nach Hartz IV werden die bisher veranschlagten Landesmittel für **Arbeitsmarktpolitik** auf das unverzichtbare Niveau reduziert und die Landesmittel für **Beratungsprojekte** zurückgeführt. Konkretisierung in Vorlage zum 13. März 2005.

Organisation / Neustrukturierung

42. Der Vorschlag zur Einstellung der bisherigen **Investitionsförderung von Pflegeeinrichtungen** wird am 13. März 2005 mit der Senatorin beraten und darüber entschieden.

43. Kostenreduzierung durch:

- Überprüfung der Standards und Standorte der **Begegnungsstätten**.
- Veränderte Konzeption für die **Fachdienste für Arbeitsschutz**.
- Zusammenlegung **Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst** und **Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin**.
- Beauftragung Dritter mit den Einzelaufgaben der **Gewerbeaufsicht** (z. B. der Veterinäre).

Termin: 30. Juni 2005

Sozialleistungen

44. Zügige Umsetzung der Senatsbeschlüsse vom 30. November 2004 (Basis Projektgruppe Sozialleistungen) mit dem Ziel einer Reduzierung des Gesamtbudgets „Sozialleistungen“ aufsetzend auf den Anschlag 2005 in der Größenordnung von maßgeblich zweistelliger Millionenhöhe insgesamt bis 2009 (Entscheidung am 13. März 2005):

- a) Ausrichtung der Standards der Sozialleistungen an den Verhältnissen vergleichbarer Großstädte – soweit nicht in Bremen kostengünstigere Standards realisierbar sind. Die Anpassung an diese Standards ist bis zum Ende der Legislaturperiode abzuschließen.
- b) Umsetzung des Projekts „Steuerung der Trägerangebote“
- c) Umsetzung des Projekts „Fallbezogene Arbeitsweise“
- d) Einzelmaßnahmen: Vorlage von konkreten Umsetzungsvorschlägen
- e) Weiterentwicklung des internen Controllings/Optimierung der internen Abläufe

Einzelheiten siehe **Anlage**.

45. Prüfauftrag:

- Integration Versorgungsamt in senatorische Behörde. Bericht zum 13.03.2005

Sozialleistungen

Konsequente Realisierung der von der **Projektgruppe Sozialleistungen** aufgezeigten Einsparpotentiale (Umsetzung der Senatsbeschlüsse vom 30. November 2004):

- a) Ausrichtung der Standards der Sozialleistungen an den Verhältnissen vergleichbarer Großstädte – soweit nicht in Bremen kostengünstigere Standards realisierbar sind. Die Anpassung an diese Standards ist bis zum Ende der Legislaturperiode abzuschließen.
- b) Zügige Umsetzung des Projekts „Steuerung der Trägerangebote“
u.a.:
 - Ausgabeorientierung Eingliederungshilfe am Bundesdurchschnitt durch Zugangssteuerung/ Fallzahlsteuerung; Festlegung von Leistungsstandards; Angebotsüberprüfung Werkstatt Bremen und Tagesstätten; seelisch Behinderte;
 - Ausgabeorientierung Hilfe zur Pflege am Bundesdurchschnitt; Absenkung der Entgelte auf das niedersächsische Niveau.
- c) Zügige Umsetzung des Projekts „Fallbezogene Arbeitsweise“
u.a.:
 - Realisierung des fallbezogenen Arbeitsprinzips in allen Bereichen des Ressorts
 - Optimierung der Leistungsgewährung und Belegungsplanung
 - ganzheitliche Betreuung bei Eingliederungshilfe ab der Schulzeit (ein Fallmanagement in allen Fragen)
 - Einrichtung eines zentralen Beratungsdienstes für erwachsene behinderte Menschen
 - Beratung der Sozialzentren durch zentrale Stelle; Beratungsdienst Fremdplatzierung
 - Hilfe zur Pflege: Zurückführen der vollstationären Pflege zu Gunsten des Betreuten Wohnens
 - Einrichtung einer eigenen Organisationseinheit im AfSD zur Lösung des Einnahmeproblems
- d) Einzelmaßnahmen: Zügige Vorlage von konkreten Umsetzungsvorschlägen
u.a.:
 - Herbeiführung der Kostenübernahme durch Krankenkassen für Menschen mit Korsakov-Syndrom; alternativ Abbau des Angebots
 - Prüfung der Unterbringung von Menschen in gerontopsychiatrischen Heimen in Pflegeheimen
 - Prüfung Eingliederungshilfe in Bremerhaven (Übertragung der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers auf das Land; Abbau von Werkstattplätzen; Ausbau des Betreuten Wohnens
 - Überprüfung der Eingliederungshilfen hinsichtlich Erforderlichkeiten / Begutachtungen
 - Organisatorische Zusammenfassung der Zuständigkeiten Eingliederungshilfe (zentrale Steuerung und Kostenverantwortung)
 - Hilfe zur Erziehung: Verstärkte Unterbringung in familienähnlichen Strukturen; Ausdifferenzierung der Familienpflege; Fortführung der begonnenen Umsteuerung); Abschluss von Zielvereinbarungen mit Trägern; Aufhebung der „Versäulung“;
 - Deutliche Anhebung der Zugangsschwellen in den drei Hilfebedarfsgruppen integrative Hilfen

- Streichung des Investitionskostenzuschusses für Pflegeeinrichtungen
 - Reduzierung der Ausgaben für Leistungen an Asylbewerber (Verstärkung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen; Kürzung von Leistungen bei rechtsmissbräuchlicher Verlängerung des Aufenthalts. Verhandlungen mit Niedersachsen über Aufnahme ausreisepflichtiger Asylbewerber aus Bremen in dortigen Ausreisezentren).
- e) Weiterentwicklung des internen Controllings/Optimierung der internen Abläufe
- Einrichtung eines Projekts „Budgetierung und Controlling“
 - Verbesserung der Organisationsstrukturen im Ressort und im AfSD; Überprüfung mit dem Ziel des Abbaus von Doppelarbeit, Stärkung operativer Verantwortung und der verbesserten Steuerungsfähigkeit
 - Prüfung Einführung der Standardsoftware „Edifact“ für vereinfachte Abwicklung von Kostenübernahmen und Rechnungsregulierung.

F. Bau, Umwelt und Verkehr

Organisation / Neustrukturierung zum Zwecke deutlicher Ausgabenreduzierung

46. Die nach Abzug von Hartz IV Effekten verbleibenden Aufgaben des **Amtes für Wohnungswesen** werden in die senatorische Behörde integriert. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept wird zum 30. Juni 2005 erwartet.

Prüfauftrag betreffend Wegfall der Wohnungsbauförderung (zum 13. März 2005).
47. Die Aufgabenwahrnehmung „**Neubürgeragentur**“ wird nicht in bisheriger Form weitergeführt. Ein Konzeptvorschlag mit deutlich reduziertem Ressourcenaufwand wird zum 30. Juni 2005 erwartet.
48. Das **Amt für Straßen und Verkehr** wird zum 01. Januar 2006 in einen **Eigenbetrieb** umgewandelt. Das Konzept und die notwendigen Rechtsänderungen sind bis zum 30. Juni 2005 vorzulegen.
49. (Teil-) Aufgaben im **Friedhofswesen** sollen privatisiert werden. Ein diesbezügliches Konzept wird bis zum 30. Juni 2005 erwartet.
50. Die verbliebenen **öffentlichen Toiletten** sollen umgehend privatisiert werden.
51. Stadtgrün: Weiterentwicklung; stärkere **Aufgabenprivatisierung**, Steigerung der Vergabequote. Vorlage zum 13. März 2005.
52. **Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens** / angemessene Reduzierung der Kontrolle.
53. Prüfung der Auflösung der BEB und Integration in die senatorische Behörde (13. März 2005).
54. Stellenreduzierung im Umweltbereich in der senatorischen Behörde; Vorlage zum 13. März 2005.
55. - Reduzierung der Ausgaben für **Landschaftsprogramme** und **Energiesparprogramme**
Vorlage zum 13. März 2005
56. Das Förderprogramm **WIN** wird in der Umsetzung dezentralisiert.
57. Die **Umweltforschungsförderung** wird reduziert. Ein Vorschlag wird zum 30. April 2005 erwartet.

Reduzierung von Standards

58. Folgende Standardreduzierungen werden realisiert bzw. geprüft:

- a) Die Standards bei der Rahmenpflege im **Friedhofsbereich** sind mit dem Ziel der Kostenreduzierung abzusenken.
- b) Überprüfung der Standards für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (**Naturschutz**) mit dem Ziel der Kostenreduzierung.
- c) Reduzierung des Pflegeaufwandes für **öffentliches Grün**.
- d) Reduzierung der Standards bei **öffentlichen Bauvorhaben** (Tiefbau) und bei der Stadtgestaltung mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduzierung..
- e) Reduzierung der Anforderungen / Standards an **Kleingärten**.

Zu a) bis e) Entscheidungsvorschläge an Senat bis zum 30. Juni 2005

Einnahmen

59. Einnahmeverbesserungen:

- Die **Kleingartenpachten** werden zum 01. Januar 2006 von 18 auf 30 Cent/qm erhöht.
- Für den **Rhododendronpark** wird während der Blütezeit Eintritt erhoben. Ein entsprechender Vorschlag wird zum 13. März 2005 erwartet.
- Überprüfung der Gebührengestaltung für **Oberflächenwasserentnahme**. (Zum 13. März 2005).

60. Bundesratsinitiative zur Aufhebung der engen Zweckbindung „**Abwasserabgabe**“.

61. Der zweite Bauabschnitt der Gewerbeflächen „**Büropark Oberneuland**“ wird nicht realisiert; die Flächen sollen für Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Bebauungsplan ist für den 30. Juni 2005 vorzubereiten (Änderung des Bebauungsplanes 2149).

62. Die im Zusammenhang mit dem **BSAG-Kontrakt** zu erwartenden Haushaltsverbesserungen fließen dem allgemeinen Haushalt zu.

G. Kultur

Auch vor dem Hintergrund der Kulturhauptstadtbewerbung müssen verstärkte Anstrengungen für eine wirtschaftlichkeitsorientierte Umstrukturierung im Kulturbereich zur kulturpolitischen Profilbildung und zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung auf den Weg gebracht werden, insbesondere

- Steigerung des privaten Engagements zur zuschussreduzierenden Kofinanzierung
- Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei Einrichtungen
- Nutzung aller Synergieeffekte in den Kultursparten und spartenübergreifend
- Gemeinsames einrichtungsübergreifendes Marketing

Dies ist im Masterplan II umzusetzen.

Bericht zum 13. März 2005.

Organisation / Neustrukturierung

63. Die fiskalischen Ersparnisse aus der Auflösung der **kmb** und deren Integration in die Kulturbehörde dienen dem Sparbeitrag des Kulturressorts.
64. **Service-Aufgaben** im Kulturbereich werden (spartenweise) mit dem Ziel der Erzielung von Synergieeffekten zusammengefasst. Ein Konkretisierungskonzept wird zum 30. Juni 2005 erwartet.
65. Das Angebot der **Bürgerhäuser** muss konzentriert und in Qualität und Struktur optimiert werden. Ein Konzept wird bis zum 30. Juni 2005 erwartet.
66. An dem Konzept „1 plus 4“ bei der **Stadtbibliothek** wird als Standortkonzept festgehalten. Ein entsprechender Umsetzungsvorschlag wird zum 13. März 2005 erwartet.
67. Die **Kinder- und Jugendbibliotheken** werden in den Schulbereich verlagert und in Schulbibliotheken umgewandelt. Das Personal wird überführt.
68. Erarbeitung eines Konzepts, über das bei privaten Trägern eine **Veränderung der Tarifstrukturen** unterhalb des öffentlichen Tarifrechts möglich ist.
69. Kooperationsmöglichkeiten des **Goethe-Theaters** mit anderen **Einrichtungen, insbesondere im Verwaltungs-, Produktions- und Servicebereich**. Es werden **Synergieeffekte** entsprechend den Ergebnissen des vom Senat beauftragten Gutachtens umgesetzt.
70. Programmreduzierung **VHS**.
71. Eine gesellschaftsrechtlich einheitliche Gesellschaft für die **VHS, Stadtbibliothek und Musikschule** wird gegründet.
72. Die **Projektmittel** (Wettmittel) werden um 5 % p. a. reduziert. Ein Ausgleich wird durch verstärktes bürgerschaftliches Engagement erwartet.

H. Wirtschaft und Häfen

Organisation / Neustrukturierung

73. Der **Bremer Ratkeller** wird wegen seiner touristischen Bedeutung in die Zuständigkeit der HVG überführt.
74. Das **Gewerbeflächenmanagement** ist zu optimieren, der Aufwand für die Bearbeitung ist um 10% zu reduzieren.
75. Die **Senatsbarkasse** wird verkauft.

Reduzierung von Standards

76. Der Zuschuss an die **Rennbahn** wird kurzfristig abgebaut.
77. Die Zuschüsse für **Messe- und Ausstellungsförderungen** werden deutlich zurückgefahren.
78. Die für Einzelvorhaben zu zahlenden **Geschäftsbesorgungsentgelte** bei Beteiligungsgesellschaften werden auf die tatsächlichen Kosten begrenzt.
79. Bis zum 30. April 2005 wird dem Senat ein Vorschlag vorgelegt zu den Möglichkeiten der Umwandlung der bisherigen **Zuschüsse** der Wirtschaftsförderung in Darlehen.
80. Die **Förderprogramme** werden evaluiert mit dem Ziel der Bündelung und Reduzierung bis zum 30. Juni 2005.

I. Finanzen

Personal

81. Die Verbundausbildungen über die **Ausbildungs-GmbH** werden bei gleichzeitiger Reduzierung der Ausbildungsvergütungen des öffentlichen Dienstes ausgebaut.
82. Die Mittel für **Werkstudenten** werden reduziert.
83. Integration des **Anerkennungspraktikums** für Sozialpädagogen/ -arbeiter in das Studium.
84. Aufgabe des bezahlten Praktikums in der **Erzieher/innen-Ausbildung**.
85. Die Zahl der Betriebsprüfer wird zum Zwecke der Einnahmeverbesserung erhöht und aus dem Produktplan 92 refinanziert, ..

Organisation / Neustrukturierung

86. Der bisherige Standort für die **ID-Bremen GmbH** wird aufgegeben. Die Immobilie wird für die Universität (Ausbau Informatik) zur Verfügung gestellt. Es wird eine Mitfinanzierung nach dem HFBG beantragt. Ein Umsetzungsvorschlag wird zum 30. April 2005 erwartet.
87. Die **Landesfinanzschule** und das **AFZ** werden zwecks Erzielung von Synergieeffekten zusammengeführt.
88. Das **Steueramt Bremerhaven** wird in das Finanzamt Bremerhaven integriert.
89. **Konzentration** der Aufgaben der **Finanzämter** unter Sicherung der Regionalversorgung.